

**2312/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 11.11.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Renate Csörgits

und GenossInnen

an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

betreffend die Situation der Menschenrechte in der Türkei

Der Fernsehsender n-tv beleuchtete am 26.10.2004 in der Sendung Auslandsreport die Situation der Menschenrechte in der Türkei. So wurde beispielsweise an Hand von Bildmaterial über eine Demonstration am 1. September 2004 in Istanbul berichtet, bei der friedliche Demonstranten von der Polizei verprügelt wurden. Im Zusammenhang mit der Frage, ob es in der Türkei nach wie vor Folterungen gebe, wurde über den Fall Elisabeth Brunner berichtet, einer seit vier Jahren in der Türkei lebenden Österreicherin, die im Rahmen einer gewerkschaftlichen Organisation tätig ist, die sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen einsetzt. Elisabeth Brunner wurde, dem Bericht von n-tv zufolge, am 8. April 2004 von Sicherheitskräften entführt, in einem Auto mit einer Pistole bedroht, gefoltert und auch sexuell missbraucht. Im Bericht waren Aufnahmen von den Verletzungen, die Frau Brunner zufügt wurden, sichtbar.

Der Bericht zitierte die türkische Stiftung für Menschenrechte, die sich auf die Behandlung von Folteropfern spezialisiert hat, mit den Worten: die Form der Folter habe sich verändert, die Systematik aber nicht. In einem Interview mit n-tv meinte Sükran Irencin, von der türkischen Stiftung für Menschenrechte: „Immer noch werden die meisten der Opfer auf Polizeistationen gefoltert. Unsere Regierung sagt zwar es gebe keine Toleranz gegenüber Folterern, aber anscheinend wird nicht einmal die eigene Polizei kontrolliert. Dieses Jahr kamen sehr viele Menschen zu uns, die man auf offener Straße aufgegriffen hatte. Die Leute werden nicht festgenommen, sondern in ein Auto gezwungen, dort foltert man sie, ohne sie auf die Polizeistation zu bringen, damit der Betroffene keine Beweise gegen die Polizei hat. Zum Schluss setzt man die Opfer mit verbundenen Augen an einer abgelegenen Stelle wieder ab“.

**Anfrage:**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

1. Gibt es von Seiten der österreichischen Botschaft in Ankara Berichte über Menschenrechtsverletzungen und Folterungen in der Türkei?

2. Wird in den Berichten der österreichischen Botschaft in Ankara im Zuge der Einschätzung der politischen Situation auch die Situation der Menschenrechte regelmäßig beleuchtet?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Gehen Sie davon aus, dass es in der Türkei nach wie vor Fälle von Folterungen gibt?
5. War Ihnen bzw. der österreichischen Botschaft in Ankara oder dem österreichischen Generalkonsulat in Istanbul der Fall von Elisabeth Brunner bekannt?
6. Wenn ja, welche Schritte wurden unternommen?
7. Gab oder gibt es weitere vergleichbare Fälle, mit denen die österreichische Botschaft befasst war?
8. Wie viele Beschwerden gab es im heurigen Jahr bei einschlägigen Menschenrechtsorganisationen in Bezug auf Folter?
9. Liegen Ihnen Hinweise darauf vor, dass die Beschwerdedezahl bezüglich Folter außerhalb formeller Hafteinrichtungen gegenüber 2003 beträchtlich zugenommen hat?
10. Gab es von der österreichischen Botschaft in Ankara einen Bericht über die Demonstration am 1. September 2004 in Istanbul, bei der offenkundig friedliche Demonstranten von der Polizei verprügelt wurden? Wenn nein, warum nicht?
11. Die Europäische Kommission kommt in Ihrem Türkei-Bericht zur Schlussfolgerung, dass die Türkei die politischen Kriterien für eine Aufnahme in die EU „in ausreichendem Maß“ erfüllt. Teilen Sie diese Auffassung? Falls ja, wie ist die Formulierung „in ausreichendem Maß“ zu verstehen?